

---

**ANFRAGE** vom 21.08.2020**Auffangstationen für Wildtiere im Kreis Offenbach**

Nachdem zwischenzeitlich die Wildtierhilfe Schäfer aus Rödermark nach Offenbach umgezogen und die Wildtierarche in Rodgau-Dudenhofen geschlossen ist, stellt die Fraktion DIE LINKE. folgende Fragen:

1. Welche Einrichtungen für die Aufnahme und medizinische Versorgung verletzter und aufgefundener Wildtiere gibt es aktuell im Kreis Offenbach?
2. Erhalten diese Einrichtungen finanzielle Mittel und Zuwendungen durch den Kreis und wenn ja in welcher Höhe?
3. Welche Tierarten können/dürfen von diesen Einrichtungen aufgenommen und versorgt werden und welche Kapazitäten sind hier jeweils vorhanden?
4. Gibt es in diesem Thema ein bestimmtes Versorgungsziel, was die optimale Verfügbarkeit solcher Einrichtungen im Kreis Offenbach angeht beziehungsweise welche Kapazitäten solcher Einrichtungen werden grundsätzlich als notwendig oder wünschenswert für den Kreis Offenbach erachtet?

Zusätzlich möchte die Fraktion anregen nach Möglichkeit eine/n Vertreter/in des Veterinärarnantes in eine der kommenden Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Verkehr und Planung einzuladen, um dieses Thema gemeinsam zu erörtern.



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Die Linke  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Carina  
Orzechowsky

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 236

Datum:  
03.09.2020

### **Auffangstationen für Wildtiere im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 21.08.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Auffangstationen für Wildtiere im Kreis Offenbach**“ wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Welche Einrichtungen für die Aufnahme und medizinische Versorgung verletzter und aufgefundenen Wildtiere gibt es aktuell im Kreis Offenbach?

#### **Antwort 1:**

Im Kreis Offenbach befinden sich derzeit keine (durch das Regierungspräsidium Darmstadt) staatlich anerkannten Auffangstationen für Wildtiere.

#### **Frage 2:**

Erhalten diese Einrichtungen finanzielle Mittel und Zuwendungen durch den Kreis und wenn ja in welcher Höhe?

#### **Antwort 2:**

Entfällt.

#### **Frage 3:**

Welche Tierarten können/dürfen von diesen Einrichtungen aufgenommen und versorgt werden und welche Kapazitäten sind hier jeweils vorhanden?

#### **Antwort 3:**

Entfällt.

**Frage 4:**

Gibt es in diesem Thema ein bestimmtes Versorgungsziel, was die optimale Verfügbarkeit solcher Einrichtungen im Kreis Offenbach angeht beziehungsweise welche Kapazitäten solcher Einrichtungen werden grundsätzlich als notwendig oder wünschenswert für den Kreis Offenbach erachtet?

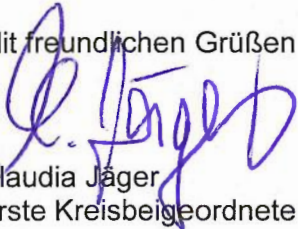
**Antwort 4:**

„Wildtiere – also Tiere, die nicht in menschlicher Obhut leben – sind herrenlos. Sie gehören niemandem. Alle unterliegen dem Tierschutzrecht, je nach Art aber auch anderen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Jagd- und / oder Naturschutzrecht. Grundsätzlich darf man „...vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften..., verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können.“ (§ 45 (5) Bundesnaturschutzgesetz)

Unter das Jagdrecht fallen beispielsweise Füchse, Rehe und Schwarzwild (Wildschweine), Feldhasen, Waschbären, Dachse, Marder, Nutrias und Wildkaninchen, aber auch Wildenten und – gänse sowie fast alle Greifvögel und Falken. Wenn Sie verletzte, tote oder verwaiste Wildtiere an sich nehmen, die dem Jagdrecht unterliegen, müssen Sie dies unverzüglich dem zuständigen Jäger oder der örtlichen Polizeidienststelle melden, ansonsten machen Sie sich der Wilderei strafbar. Derjenige, der das Tier der Natur entnimmt, ist zu der Meldung verpflichtet, nicht etwa ein behandelnder Tierarzt oder eine Stelle, bei der das Tier abgegeben wird. Was kann man tun, was sollte man besser lassen? Vor allem anderen steht die grundsätzliche Frage, ist es für ein Wildtier besser, es aufzunehmen und ihm zu helfen oder belässt man es besser in der Natur.

Verletzungen, Krankheiten, natürliche Auslese sowie der Tod gehören zum natürlichen Kreislauf! Der Impuls von Menschen, hier einzugreifen, ist zwar aus ethischer Sicht nachvollziehbar, auf lange Sicht aber oft nicht zum Besten der Tiere und des Ökosystems. Es bedeutet zudem nicht selten den Beginn eines langen Leidensweges des Wildtieres in menschlicher Obhut. Wildtiere sind nicht an Menschen, geschlossene Räume oder Gehege gewöhnt. Sie sind nicht zahm. Enger Kontakt zu Menschen, intensive Behandlung und gut gemeinte Pflege bedeuten für sie Dauerstress! Auf jeden Fall müssen Sie wissen, dass von dem Moment an, in dem Sie sich das Tier „aneignen“, Sie die volle Verantwortung und Haftung übernehmen und für anfallende Kosten aufzukommen haben.“ (Zitat aus dem Faltblatt „Wildtier gefunden ... was tun?“ der Landestierschutzbeauftragte Hessen (LBT), der Landestierärztekammer Hessen, der Obersten Jagdbehörde Hessen, der Obersten Naturschutzbehörde Hessen, des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden)

Mit freundlichen Grüßen



G Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete